

SP Kanton Bern - Postfach 2947 - 3001 Bern

Polizei- und Militärdirektion
Generalsekretariat
Kramgasse 20
3011 Bern
mitberichte@pom.be.ch



Bern, 14. Mai 2019

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

Kantonales Geldspielgesetz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung zum neuen Geldspielgesetz. Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) dazu fristgerecht Stellung.

Grundsätzliches

Grundsätzlich begrüssen wir, dass der Kanton Bern von seinem Recht Gebrauch macht und Geldspiele unter gewissen Bedingungen zulässt und sie somit unter Beaufsichtigung des Kantons legal stattfinden können. Dies ist für uns aber nur zulässig, wenn sich der Kanton gleichzeitig aktiv für die Bekämpfung von Spielsucht, exzessivem Geldspiel und ihrer negativen Begleiterscheinungen einsetzt.

Indem Geldspiele unter gewissen Bedingungen zulässig sind, kann der Kanton auch an den Einnahmen von Swisslos partizipieren, was wir auch begrüssen. Heute stehen rund 53 Millionen Franken jährlich zur Verfügung, die namentlich in den Bereichen Kultur und Sport verwendet werden. Wir bedauern, dass der Bereich Soziales im Kanton Bern bis anhin zu kurz kam und fordern, dass dieser Bereich in Zukunft stärker berücksichtigt wird.

Zudem sind wir der Meinung, dass in der Vergangenheit ein zunehmend grosser Teil der Mittel zu lasten der Kultur und des Sozialen in ordentliche, gesetzlich geregelte Bereiche in der Denkmalpflege floss. Der Lotteriefonds ist nicht dazu da, ordentliche Aufgaben des Kantons zu finanzieren. Daher fordern wir hier striktere Vorgaben, damit in Zukunft mehr Mittel für gemeinnützige Zwecke im Bereich Kultur und Soziales zur Verfügung stehen.

Zudem bedauern wir die starren Vorgaben, welche für gemeinnützige Projekte zum Teil hohe Hürden darstellen und sie zum vornherein ausschliessen. Es braucht mehr Flexibilität in der Beurteilung der Projekte, damit auch kleinere Organisationen und zusätzliche gemeinnützige Projekte Unterstützung erhalten.

Betreffend des Sportfonds möchten wir unterstreichen, dass die Speisung des Fonds nicht unter 35% betragen soll. Zudem soll in Zukunft mehr Geld in den Breitensport fließen und kein Geld im Fonds gehortet werden. Das bedeutet auch, dass eine klare, langjährige Sportanlagenplanung erstellt werden muss und für die Verbände transparent ist. Es ist uns bewusst, dass einige Bauten nicht errichtet worden sind und deswegen mehr Geld im Fonds lagert. Dieses Geld muss an die Basis fließen, dort wird es dringend gebraucht und aus diesen Gründen begrüßen wir es sehr, wenn mindestens in der Verordnung mehr Spielraum zur Ausschüttung der Gelder ins Auge gefasst wird.

So sollten zusätzlich mobile Anlagen (z.B. Banden, Pumptracks, etc.) von Sportfondsgeldern profitieren können. Fraglich ist auch, ob so eine enge Haltung betreffend «einmaligen Projekten» nötig ist und man nicht allenfalls wiederkehrend Gelder sprechen könnte. Wir begrüßen ebenfalls die Möglichkeit, dass ausnahmsweise (bei der sogenannten übrigen Förderung) auch Forschungsprojekte begünstigt werden können. Natürlich nur, wenn es dem Sport im Kanton Bern etwas bringt und beispielsweise wichtige Rückschlüsse über das Bewegungsverhalten, Vereinszugehörigkeiten, etc. gemacht werden können.

Auf der kantonalen Website sollte transparent publiziert werden, wieviel Geld im Fonds verfügbar ist und welche Projekte Beiträge erhalten haben.

Es wäre wichtig, das Gesetz gleichzeitig mit der Verordnung zu traktandieren. Nur so kann abgeschätzt werden, wie sich die Änderungen auf die Praxis auswirken. Zudem muss bei der Veränderungsänderung berücksichtigt werden, dass die Planung für Verbände, Organisationen und Vereine wichtig ist. Daher wäre in der Übergangszeit wichtig, eine Planungssicherheit zu bieten und damit die Budgetprozesse für mindestens zwei Jahre zu sichern.

Zu den einzelnen Artikeln

21 und 23

Die Konsequenzen einer Glücksspielsucht sind schwerwiegend und belasten nebst den Betroffenen auch deren Angehörige, wie die Plattform "Spielen ohne Sucht" betrieben durch 16 Kantone (darunter auch der Kanton Bern) schreibt. Schulden, sozialer Abstieg und psychische Erkrankung sind häufig Folgen eines problematischen Umgangs mit dem Glücksspiel. Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass sich der Kanton aktiv für die Bekämpfung von Spielsucht, exzessivem Geldspiel und ihrer negativen Begleiterscheinungen einsetzt. Dazu braucht es aber auch die entsprechenden Mittel. Vor dem Hintergrund, dass die Mittel des Fonds für Suchtprobleme im November 2017 gekürzt wurden, fordern wir, dass die Untergrenze der zugewiesenen Mittel im Artikel 21 erhöht wird, um die fehlenden Mittel auszugleichen und die Ziele gemäss Art. 23 zu erreichen.

27

Das übergeordnete Bundesgesetz verweist nicht auf Wirtschaftlichkeit und langfristige Wirksamkeit, sondern auf die Gemeinnützigkeit der Projekte. So sagt der Art.125 BGS Abs. 1: "Die Kantone verwenden die Reingewinne aus Lotterien und Sportwetten vollumfänglich für gemeinnützige Zwecke, namentlich in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport." Die Gemeinnützigkeit steht im Vordergrund, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit sind als Kriterien in diesem Zusammenhang nicht massgebend. Daher sollen sie hier gestrichen werden.

33

Grundsätzlich sollen auch Beiträge für laufende Projekte und für Strukturförderung gewährt werden. Sonst werden wichtige Projekte, die dem Gemeinwohl dienen, aus formalen Gründen ausgeschlossen.

38 und 58 ff.

Wir sind der Meinung, dass einfachere, wiederkehrende Gesuche bis zu einem bestimmten Geldbetrag durchaus von der zuständigen Stelle in der POM behandelt werden können. Für komplexere Gesuche, für die ein grösserer Ermessensspielraum besteht und Gesuche ab einer bestimmten Summe regen wir die Schaffung einer interdisziplinären Kommission an, welche diese Gesuche periodisch (zum Beispiel vierteljährlich) behandelt. Es gibt mehrere Kantone, die solche Fachgremien kennen.

Analog zum Lotteriefonds soll für den Sportsfonds ein Gremium aus der FAKO Entscheidungsträger sein. Das Gremium soll auch Empfehlungen betreffend weiteren Finanzierungsmöglichkeiten abgeben können. Es geht nicht darum, Partikularinteressen zu fördern, sondern darum, Fachpersonen an den Entscheidungen zu beteiligen.

46

Die Mittel des Lotteriefonds sollen gemäss übergeordnetem Recht ausschliesslich für gemeinnützige Zwecke verwendet werden, namentlich in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport. Der Kanton Bern sieht im vorliegenden Artikel eine abschliessende Liste mit Zuwendungsbereichen vor. Der aktuelle Vorschlag erwähnt aber keine expliziten Zuwendungsbereiche im Sozialen. Wir fordern, die Liste um soziale Zuwendungsbereiche zu ergänzen.

Dabei irritiert uns die Aufzählung "Jugend und Gesellschaft". Die Jugend ist Teil der Gesellschaft. Falls die abschliessende Liste mit Zuwendungsbereichen beibehalten wird, schlagen wir vor, den Begriff allgemein zu halten (Gesellschaft und Soziales) oder aber explizit auf verschiedene Gruppen einzugehen, namentlich Kinder, Jugendliche, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen.

66

Wir würden es sehr begrüssen, wenn zusätzliche Einschränkungen im Bereich Denkmalschutz erlassen würden. Diese könnten aus unserer Sicht sowohl im Gesetz wie auch in der Verordnung verankert werden. Der Anteil der Gelder, die in diesen Bereich fliessen, ist ständig gewachsen. Daher finden wir es wichtig, dass die Anzahl begünstigter Bauten tatsächlich beschränkt wird.

67

Wir begrüssen, dass maximal 10% der Reinertragsanteile für wiederkehrende Beiträge im Bereich Denkmalschutz zur Verfügung stehen. Wir könnten uns auch eine weitere Begrenzung vorstellen. Damit stehen dem Lotterie-, Sport- und Kulturförderungsfonds mehr Mittel für einmalige Vorhaben zur Verfügung, was dem Grundgedanken der Mittelverwendung besser entspricht.

Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit zur Stellungnahme und eine wohlwollende Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Parti socialiste du canton de Berne



Mirjam Veglio
Co-Präsidentin



Ueli Egger
Co-Präsident



David Stampfli
Geschäftsführender Parteisekretär